



Protokoll der interkantonalen Koordinationsgruppe HRM2

Datum: Donnerstag, 26. November 2014

Ort: Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR), Nydegasse 11-13, Bern

Zeit: 09.00 – 12.30 Uhr

Anwesend: Heinz Montanari ZH
HansjörgENZler TG
Renate Fricker AG
Urs Kundert GL
Eliane Hugi SO
Agathe Fiechter BE

Evelyn Munier Schweiz. Rechnungslegungsgremium (SRS-CSPCP)

Entschuldigt: Fabrice Weber VD

Protokoll: Brigitte Zbinden FR

Traktanden:

1. Protokoll / Pendenzenliste
2. Kontenrahmen HRM2
3. Geldflussrechnung – Entscheid SRS
4. Arbeitspapier Nr. 3
5. Arbeitspapier Nr. 4
6. Diverses

1. Protokoll / Pendenzenliste

Heinz Montanari begrüsst die Mitglieder zur zweiten Sitzung im Jahr 2014. Ganz besonders heisst er Agathe Fiechter willkommen, die die Nachfolge von Annelies Tschanz antritt.

Die Traktandenliste wird ergänzt; unter Punkt 6 wird das Arbeitspapier *Übergang zu HRM2* diskutiert.

Das Protokoll der Sitzung vom 12. Juni 2014 wird genehmigt.

Pendenzenliste:

Verpflichtungskredite, Übergang HRM1 zu HRM2: Ein möglicher Nebeneffekt beim Verzicht auf eine Neubewertung des Verwaltungsvermögens ist das Zurückstellen von Investitionsprojekten, um ab Inbetriebnahme die neuen Abschreibungssätze anwenden zu können. Um vor dem Übergang auf HRM2 einen Investitionsstau zu vermeiden, hat der Kanton Solothurn Massnahmen gegen Investitionsverzögerungen vorgesehen. Sogenannte „Einlaufende Verpflichtungskredite“ (Bauvorhaben, welche über den Zeitpunkt der Einführung von HRM 2 hinausgehen) werden nach HRM2-Bestimmungen behandelt. Voraussetzungen dafür: Kreditbeschluss vor Einführungszeitpunkt, Realisierung und Zahlungen auch in den Folgejahren, Nutzungsbeginn des Objekts erfolgt nach dem Einführungszeitpunkt. Die Massnahme wird im Arbeitspapier Nr. 6 als Beispiel zur Abfederung von Nebeneffekten beim Verzicht auf eine Neubewertung aufgeführt.

Information durch das SRS: Das Thema wurde an der letzten Kommissionssitzung der KKAG zur Sprache gebracht. Die Diskussion wird weitergeführt. Der Informationsaustausch mit der Arbeitsgruppe Kontenrahmen des SRS-CSPCP funktioniert gut.

Übersetzungen: Nicht alle Arbeitspapiere sind in französischer Sprache veröffentlicht worden und zum Teil wurden Änderungen/Anpassungen nicht übersetzt. Um den Übersetzungsaufwand abzuschätzen und entsprechende Offerten einzuholen, sind sämtliche Arbeitspapiere und Änderungsprotokolle an den Kommissionspräsidenten der KKAG weiterzuleiten (francis.gasser@kkag-cacsfc.ch).

2. Kontenrahmen HRM2

Das SRS-CSPCP hat verschiedene Anfragen zum Kontenrahmen beantwortet und diesen angepasst oder ergänzt. Die Änderungen werden regelmässig auf der Internetseite des SRS-CSPCP publiziert.

Unter anderem befasste sich die Arbeitsgruppe Kontenrahmen mit dem Alkoholzehntel und der Verbuchung dieser zweckgebundenen Beträge. Insbesondere war die Frage zu klären, ob es sich um eine Spezialfinanzierung oder einen Fonds handelt. Die Spezialfinanzierung wurde mit dem Hinweis auf den Grundsatz der Eigenwirtschaftlichkeit und den Ausgleich über ein Vorschuss- bzw. Verpflichtungskonto verneint. Nicht verwendete Einnahmen aus dem Alkoholzehntel sind daher als Verbindlichkeit gegenüber Fonds im Fremdkapital zu verbuchen.

Das äusserte sich ebenfalls zum Abschluss zweckgebundener Eigenmittel, zum Verkauf von Verwaltungsvermögen, usw.

Evelyn Munier informiert, dass die vom SRS-CSPCP beantworteten Detailfragen zum Kontenplan der Öffentlichkeit in Form einer Excel-Datei mit Filterfunktion zugänglich gemacht werden sollen. Die Liste ist in Arbeit.

Renate Fricker hält fest, dass Änderungen des Kontenrahmens/-plans bis Stand 16.9.2015 in den Kontenplan der KKAG übernommen wurden. Sobald die erwähnte Liste mit den Detailfragen veröffentlicht ist, wird auf der Internetseite der KKAG ein entsprechender Link angebracht.

3. Geldflussrechnung – Entscheid SRS

Die Überarbeitung der Fachempfehlung Nr. 14 *Geldflussrechnung* wird vom SRS-CSPCP in Kürze verabschiedet. Die Änderung bedarf noch der Zustimmung der FDK. Mit der Veröffentlichung ist Ende Februar 2015 zu rechnen.

Ziel der Überarbeitung ist es, zu klären, wie der Geldfluss (GF) aus der Anlagetätigkeit darzustellen ist. Der Lösungsvorschlag sieht eine empfohlene und eine alternative Darstellung vor.

Empfohlene Darstellung:

1. Geldfluss aus operativer Tätigkeit,
2. Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit
 - GF aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen
 - GF aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen
3. Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit

Die alternative Darstellung sieht vor, den Geldfluss aus Anlagentätigkeit im dritten Teil der Geldflussrechnung aufzuführen.

1. Geldfluss aus operativer Tätigkeit
2. Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit
3. Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit
 - GF aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen
 - GF aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen

Diese Darstellung gibt im dritten Teil (GF aus Finanzierungstätigkeit) die Entwicklung der Nettoschuld in der Bilanz wider.

Kantone, bei welchen die Einführung der Geldflussrechnung noch ansteht, wird geraten, die empfohlene Darstellung zu übernehmen.

Aufgrund der Änderung der Fachempfehlung Nr. 14 ergibt sich die Notwendigkeit, das seinerzeit von der Arbeitsgruppe 5 in Zusammenarbeit mit der Treuhandfirma Gruber und Partner erarbeitete Excel-Formular anzupassen. Bleibt abzuklären, ob und unter welchen Bedingungen eine Anpassung des Excel-Tools möglich ist.

4. Arbeitspapier Nr. 3 – Spezialfinanzierung und Vorfinanzierung

Die überarbeitete Version des Arbeitspapiers wurde im Sommer 2014 in Zirkulation gegeben und genehmigt. Ein Dank geht an Thomas Steiner, der für die Überarbeitung verantwortlich zeichnet. Das Arbeitspapier ist zwecks Koordination der Übersetzungsarbeiten an den Präsidenten der KKAG weiterzuleiten. Die deutschsprachige Version kann veröffentlicht werden.

5. Arbeitspapier Nr. 4 – Finanzkennzahlen

Das Arbeitspapier Nr. 4 wurde der KKAG vorgelegt. Rückmeldungen betrafen insbesondere die Frage der Richtwerte. Die Frage, ob der Katalog der Kennzahlen um die Kennzahl Bilanzüberschussquotient ergänzt werden soll, blieb offen.

Der Wunsch, über eine Steuerungsgrösse und Kennzahl zum Eigenkapital zu verfügen, bleibt vorhanden. Einige Kantone führen, obwohl aus dem Handbuch des SRS-CSPCP gestrichen, den Eigenkapitaldeckungsgrad in der Liste der Kennzahlen auf. Der Kanton Solothurn kennt neben dem Eigenkapitaldeckungsgrad eine weitere Kennzahl zum Eigenkapital: das *Eigenkapital in % des Fiskalertrags* (Ek in % Steueraufkommen NP und JP).

Was die Kennzahl *Bilanzüberschussquotient* (Bilanzüberschuss/Direkte Steuern NP und JP) betrifft, können nicht alle Zweifel zerstreut werden. Es wird bemerkt, dass viele Gemeinden neben den Steuern andere substantielle Einnahmen kennen. Dem wird entgegen gehalten, dass die Kennzahl durch den Bezug auf die direkten Steuern eine gewisse Kontinuität erhält. Ebenfalls kritisch angemerkt wird die Abstufung der Richtwerte nach Gemeindegrösse und das Fehlen von Erfahrungswerten. Das Eigenkapital dient als Auffanggrösse. Es stellt sich die Frage, in welches Verhältnis es zu setzen ist.

Nach eingehender Diskussion wird in der Schlussabstimmung der Vorschlag, mit dem *Bilanzüberschussquotienten* eine neue Kennzahl ins Arbeitspapier aufzunehmen, abgelehnt. Es bleibt somit bei acht Kennzahlen.

Wie Heinz Montanari informiert, ist die Kennzahl *Investitionsanteil* in Kritik geraten ist. Dies vor allem bei finanzstarken Gemeinden, welche wesentliche Beiträge an den Finanz- und Lastenausgleich FILAG leisten. Das Arbeitspapier enthält den Vorschlag, die Ausgaben des FILAG (Kontenart 365) bei der Berechnung der Kennzahl zu berücksichtigen.

In der Diskussion wird auf die Schwierigkeit hingewiesen, die Berechnung einer bekannten Kennzahl zu ändern. Allenfalls wäre eine Variante mit entsprechender Benennung vorzusehen (Investitionsanteil, Option 1 und 2). Weiter wäre zu prüfen, ob nicht eine Anpassung weiterer Kennzahlen notwendig würde. Dazu wäre ein Antrag an das SRS-CSPCP erforderlich. Letztlich wird auf die Änderung verzichtet; die Kennzahl bleibt kongruent mit jener im Handbuch.

An der letzten Arbeitstagung der KKAG wurde die Frage aufgeworfen, ob im Hinblick auf HRM2 nicht eine grundsätzliche Betrachtung und Überarbeitung der Kennzahlen und Richtwerte unumgänglich wird. Der Kanton Zürich wäre bereit, diese Studie in Angriff zu nehmen.

6. Arbeitsgruppe 6 – Übergang zu HRM2

Das Arbeitspapier *Übergang zu HRM2* wurde vollständig überarbeitet. Neu wurden u.a. Beispiele zur Abfederung von Nebeneffekten beim Übergang zu HRM2 aufgeführt. Das Arbeitspapier wird wie vorliegend verabschiedet. Auf einen Hinweis auf das e-learning-Programm wird verzichtet.

Sämtliche überarbeiteten Arbeitspapiere sind an Renate Fricker (zwecks Publikation auf Internetseite der KKAG) und Francis Gasser, Kommissionspräsident der KKAG, (zwecks Vergabe der Übersetzungsaufträge) weiterzuleiten.

7. Diverses

Sitzungsdaten: Mittwoch, 17. Juni 2015
Dienstag, 24. November 2015

Renate Fricker informiert, dass sie eine neue berufliche Herausforderung angenommen hat und aus der KKAG und der Koordinationsgruppe HRM2 ausscheidet. Der Kanton Aargau ist weiterhin an einer Vertretung in der Koordinationsgruppe interessiert. Heinz Montanari dankt Renate Fricker für die ihre sehr aktive Mitarbeit in der Koordinationsgruppe, insbesondere in der Arbeitsgruppe Kontenrahmen.

Mit dem Dank des Präsidenten wird die Sitzung geschlossen.

Die Protokollführerin:



Brigitte Zbinden